

Wasserwerk Starnberg  
Maisinger-Schlucht-Straße 6  
82319 Starnberg  
Tel. (0 81 51) 5 55 10-0  
Fax (0 81 51) 5 55 10-10  
[www.wasserwerk-starnberg.de](http://www.wasserwerk-starnberg.de)



**Antrag auf vorübergehenden Wasserbezug über ein Hydrantenstandrohr**  
**Per E-Mail an [buchhaltung.wasserwerk@starnberg.de](mailto:buchhaltung.wasserwerk@starnberg.de)**

Ich beantrage nach der Wasserabgabesatzung der Stadt Starnberg und den folgenden Bedingungen eine befristete Wasserentnahme aus dem städtischen Wasserrohrnetz.

**Bedingungen für den Antragsteller und Kostenträger:**

1. Sicherheitsleistung für Hydrantenstandrohr 500,-- € zu überweisen an:  
**Bankverbindung: IBAN: DE05 7025 0150 0010 5846 96 KSK München-Starnberg BIC: BYLADEM1KMS**  
(Achtung: Die Sicherheitsleistung wird bei Rückgabe des Standrohres mit der Leihgebühr und dem Wasserverbrauch verrechnet.)
2. Leihgebühr für Hydrantenstandrohr 1,15 € netto **pro Tag**.
3. Verbrauchsgebühr für Bauwasser 1,79 € netto pro Kubikmeter.
4. Das Hydrantenstandrohr ist spätestens nach 6 Monaten im Betriebsgebäude Maisinger-Schlucht-Str. 6 zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung vorzulegen.
5. Antragsteller und Kostenträger haften als Gesamtschuldner für das Abhandenkommen und die Beschädigung des Standrohres und der Messeinrichtung, sowie für alle Schäden, die infolge der Wasserentnahme entstehen.
6. Auf öffentlichen Verkehrsflächen ist das Standrohr gem. den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) abzusichern.
7. Die Bedienung der Hydranten hat nach Maßgabe des DVGW-Arbeitsblatt W331 zu erfolgen.
8. Die Abholung kann erst nach Zahlungseingang erfolgen.

**Straße, Hs. Nr.:** \_\_\_\_\_ **Gemarkung/Ort:** \_\_\_\_\_

**Maßnahme/Zweck:** \_\_\_\_\_ **SIL Nr.:** /2026

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_

**Kostenträger, Rechnungsanschrift:** \_\_\_\_\_

**TelefonNr:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Antrag vom:** \_\_. \_\_.20\_\_

Das Wasserwerk Starnberg verwendet aufgrund gesetzlicher Vorgaben ausschließlich Standrohre mit Systemtrenner. Hierbei handelt es sich um empfindliche Sicherungsarmaturen zur Verhinderung gefährlicher physikalischer Betriebsbedingungen. Bei einem unsachgemäßen Gebrauch – insbesondere Frost und Schmutzeintrag – von Standrohren und Hydranten besteht die Gefahr der Beschädigung dieser Sicherungsarmatur. Daher ist es notwendig, die Standrohre bei jeder Rücknahme einer Funktionsprüfung zu unterziehen. Die Kosten i. H. v. 27,56 € (netto) müssen Ihnen weiterberechnet werden. Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass die Sicherungsarmatur beschädigt wurde, werden die Reparaturkosten ebenfalls weiterberechnet. Bei einem Kartuschentausch werden dabei Kosten zwischen 150 – 300 € (netto) entstehen.

**Empfangsbestätigung für Hydrantenstandrohr mit\*/ohne\* Schlüssel**

Ich habe das Hydrantenstandrohr  
Nr. \_\_\_\_\_ Zählerstand: \_\_\_\_\_ geeicht bis \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ erhalten.

zusätzliche Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Ich habe das Hinweisblatt erhalten und verpflichte mich, die darin enthaltenen Angaben zu beachten.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr / Firma

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wasserwerk

\*Nichtzutreffendes bitte streichen

# Hinweisblatt zur Nutzung eines Hydrantenstandrohres

Für die Wasserabgabe aus Hydranten gelten die Bestimmungen des § 17 der Wasserabgabebesatzung. Die Gebühren werden mit dem Antrag festgelegt. Die Zählergröße beträgt, wenn nicht anders vereinbart, Q3=4.

Der Abnehmer von Wasser aus Hydranten ist u.a. verpflichtet, das Standrohr vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkung Dritter und Frost, zu schützen. Unabhängig davon hat er dem Wasserwerk Starnberg alle Kosten wegen Beschädigung und Verlust des Standrohres und der Armaturen zu erstatten. Auf öffentlichen Verkehrsflächen ist das Standrohr gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA) abzusichern. Eine dazu erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung ist vom Unternehmer selbst zu beschaffen. Die Bedienung der Hydranten hat nach Maßgabe des DVGW-Arbeitsblatt W331 zu erfolgen. Bei Bedienfehler werden dem Abnehmer die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Wird Wasser unter Umgehung oder Beeinflussung des Zählers entnommen, so ist das Wasserwerk Starnberg - abgesehen davon, dass es Strafanzeige erstatten kann - berechtigt, für die Dauer des unberechtigten Wasserbezuges den Wasserverbrauch zu schätzen und nach dieser Schätzung zu berechnen.

Bei Nichtbeachtung der Auflagen für den Wasserbezug aus Hydranten wird das Wasserwerk Starnberg ohne vorherige Ankündigung den Wasserbezug einstellen und das Standrohr einziehen. Sobald das Standrohr für den im Antrag angegebenen Zweck nicht mehr benötigt wird, ist es unverzüglich an das Wasserwerk Starnberg zurück zu geben.

## Anleitung zur Bedienung von Hydranten

### Hydrantenschlüssel

Für die Betätigung der Hydranten sind zu verwenden:

Schlüssel C - DIN 3223

### Unterflurhydranten öffnen

- Verkehrssicherungen durchführen, den Hydranten im unmittelbaren Umkreis von jeglichen Materialien, Geräten und Fahrzeugen freihalten.
- Kappenbereich von Straßenschmutz säubern.
- Festsitzende Deckel durch Schläge auf den Deckelrand mittels Vierkant des Bedienungsschlüssels oder Hammer lockern. Wenn nötig, Nachhilfe durch Schlüssel-Spitzenende oder Flachhaken in Aushebenut am Kappenrand.
- Deckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich schwenken.
- Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien und dann erst Klauendeckel abheben.
- Durch Linksdrehen des Schlüssels C nach DIN 3223 Hydranten Absperrung langsam öffnen bis Wasser heraussprudelt.
- Wenn das Wasser klar ist durch Rechtsdrehen des Schlüssels C die Hydranten Absperrung wieder verschließen.
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis fester Sitz erreicht ist.
- Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
- Durch Linksdrehen des Schlüssels C nach DIN 3223 Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, sowie Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen.
- Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- Abgangsarmatur am Standrohr öffnen und Entnahmemenge **nur** durch diese regeln.

**Achtung! Bei Nichteinhaltung dieser Reihenfolge besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung oder der Beschädigung des Systemtrenners.**

### Unterflurhydrant schließen

- Bei leicht geöffneter Abgangsarmatur am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssel Hydrantenabsperrung vollständig bis zum spürbaren Anschlag schließen (Bei nicht geöffneter Abgangsarmatur kann sich durch den Schließvorgang des Hydranten ein Überdruck aufbauen).
- Ggf. Schläuche abschrauben (Abkuppeln).
- Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen.
- Beobachten, ob der Wasserspiegel im Mantelrohr bei der Entleerung sinkt.
- Klauendeckel einsetzen.
- Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher schließen.
- Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

Bei Frost ist nach jeder Entnahme die Hydrantenabsperrung sofort zu schließen und die Abgangsarmatur zu öffnen (bei Unterflurhydranten: Absperrarmatur des Standrohres), um so das Einfrieren des Hydranten/Standrohres zu verhindern. Wenn das Mantelrohr nicht entleert, sofort auspumpen! Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden!